

01-2021 – Jahresabo € 60,-

Verantwortung

Das Magazin für Nachhaltigkeit,
CSR und innovatives
Wachstum



SDGs

als Kompass

Nico Rosberg: Etwas Positives bewirken

Hiltrud Werner: ESG-Kriterien sind das Herz unserer Strategie

Werner Schnappauf: Bunte Kacheln auf den Websites reichen nicht

Tanja Gönner: Die Pandemie hat nachkalibriert

Otmar Wiestler: Die Ziele müssen eng verzahnt werden

Risiko Klima

Neue Studie: Zunehmende Klagen und Regularien der Berichterstattung stellen Unternehmen vor Herausforderungen

Von Katharina Candia Avendaño, Patrick Bungard und Prof. Dr. René Schmidpeter

Während der Klimawandel jahrzehntelang ein abstraktes und weit entferntes Thema für Unternehmen und die Öffentlichkeit war, ist er in den vergangenen Jahren für diverse Wirtschaftsakteure zunehmend greifbar und Bestandteil einer nachhaltigen Geschäftsführung geworden. Aufgrund der existenzgefährdenden Auswirkungen der globalen Erwärmung haben sich Klimarisiken im Unternehmenskontext zu einem Thema entwickelt, das für die Unternehmensfinanzen von erheblicher Bedeutung ist. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Climate Change Litigation in the Corporate Context – A New Risk for Due Diligence“, die das M3TRIX-Institut für nachhaltige Unternehmenstransformation erstellt und die Stiftung Mercator gefördert hat. Die Studie bietet wesentliche Einblicke in den Bereich der unternehmerischen Klimarisiken, einschließlich eines Überblicks über die aktuellen Regelungen, bedeutsame Fälle von internationalen Klimarisiko-Prozessen und eine Einschätzung der wichtigsten Interessengruppen.

Rechtsstreitigkeiten nehmen zu

Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren gegen Unternehmen wegen direkter Umweltschäden nehmen weltweit zu. Verfahren, die sich mit den Folgen des Klimawandels beschäftigen, sind hingegen neuartig. In der Ver-

gangenheit war es lange nicht möglich, die Ursache der globalen Erwärmung realitätsnah zu quantifizieren und auf die Verursacher zurückzuführen. Heute ist es jedoch möglich, die CO₂-Emissionen den größten globalen Emittenten zumindest grob zuzuordnen, wodurch es den Geschädigten ermöglicht wird, Ansprüche geltend zu machen.

Der peruanische Landwirt Luciano Lliuya verklagte im Jahr 2015 den deutschen Energiekonzern und globalen CO₂-Großemittenten RWE AG wegen seines Beitrags zur globalen Erwärmung, der die Lebensgrundlage seiner Heimatstadt Huaraz bedroht. Lliuya argumentiert, dass RWE für 0,47 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich ist, was – basierend auf einer Schätzung der Schutzkosten – 17.000 Euro für Schutzmaßnahmen für sein Grundstück bedeutet. In den USA verklagten die Städte San Francisco und Oakland im Jahr 2018 Ölkonzerne und forderten von ihnen Entschädigung für die Schutzmaßnahmen, die die Städte aufgrund aktueller und zukünftiger klimabezogener Schäden durchführen müssen. Im US-Staat Massachusetts klagen seit 2019 Krabbenfischer gegen Exxon Mobil aufgrund der akuten Gefährdung der Fischereibedingungen. Im selben Jahr wurde in den Niederlanden der internationale Ölkonzern Royal Dutch Shell mit dem Vorwurf konfrontiert, dass das Unternehmen durch Beiträge zum Kli-

mawandel seine Sorgfaltspflichten nach niederländischem Recht verletzt.

Die Analyse dieser laufenden Klima-Prozesse zeigt eine außergewöhnliche Bedrohung für Unternehmen, deren Geschäftsmodelle in hohem Maße zum Klimawandel beitragen. Während einige der oben erwähnten Klimaklagen abgewiesen wurden und andere noch laufen, steigt die Zahl der eingereichten Klagen weltweit weiter an. Angesichts der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen die Fälle nicht erfolgreich sein, damit ein materielles Risiko für Unternehmen entsteht. Unternehmen müssen direkte klimabezogene Risiken ebenso berücksichtigen wie transitorische Klimarisiken; sie müssen damit rechnen, etwa wegen eines Beitrags zum Klimawandel oder der nicht ordnungsgemäßen Offenlegung des Beitrags strafrechtlich verfolgt zu werden. Die Vielfalt der Kläger, die von öffentlichen Instanzen über die Zivilgesellschaft bis hin zu Unternehmen reicht, verdeutlicht, von welcher Bedeutung die Thematisierung der Berichterstattung und Rechenschaftspflicht für Klimarisiken ist.

Klimarisiken beschreiben

Unternehmen müssen in ihren Lage- oder Geschäftsberichten über (mögliche) materiel-

le Risiken für ihr Geschäft, einschließlich klimabezogener Risiken, berichten. Die Europäische Union und die deutsche Gesetzgebung beziehen sich in erster Linie auf die allgemeine Risikoberichterstattung und stufen klimawirkungsbezogene Daten immer noch als nichtfinanzielle Informationen ein, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen offengelegt werden müssen. Die Zunahme an staatlichen und nichtstaatlichen Informationen zur Weiterentwicklung dieser Richtlinien weist jedoch auf einen Wandel zu einer weitaus strikteren Offenlegung von klimabezogenen Risiken und deren finanziellen Auswirkungen hin. Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bietet bereits seit 2017 Empfehlungen, die die Offenlegung von Klimarisiken und deren Auswirkungen für Unternehmen und Investoren betreffen. Auch die Global Reporting Initiative (GRI) schlägt eine weitergehende Beschreibung von Klimarisiken vor.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, die Lage- und Finanzberichte von Unternehmen zu prüfen und zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft gezeigten Leistungen, Ergebnisse und Risiken vorschriftsmäßig, vollständig und richtig sind. Sie sind ferner befugt, als Sachverständige auf dem Gebiet der Unternehmensführung tätig zu werden und Unternehmen in verschiedenen wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten. Dabei haften sie gegenüber der Gesellschaft und dem Staat. Bislang werden klimabezogene Informationen und Risiken als nichtfinanzielle Informationen klassifiziert und dementsprechend nicht auf ihren Inhalt überprüft.

Ungenügend überprüfte Risiken

Zwar gibt es hinsichtlich der Prüfung und Auditierung von Klimarisiken den Beruf des Umweltgutachters, der durch das Umweltauditgesetz geschaffen wurde, jedoch wird dieser bislang nur auf freiwilliger Basis beauftragt. Umweltgutachter sind natürliche oder juristische Personen, die berechtigt sind, Organisationen auf die Einhaltung der EMAS-Verordnung (Eco Management and Audit Scheme) zu prüfen und zu bestätigen. Es handelt sich um einen gesetzlichen und geschützten Titel, der von der Deutschen Akkre-

ditierungs- und Zulassungsstelle für Umweltgutachter alle zwei Jahre branchenspezifisch überprüft und neu zuerkannt wird. Durch die Integration der Rolle des Umweltgutachters für Klimafragen in den offiziellen Auditierungsprozess könnten Unternehmen bei der Bewertung und Quantifizierung dieser Themen besser geprüft und beraten werden.

Bei der Bewertung und Kontrolle von Klimarisiken kommt auch den Aufsichtsräten eine bedeutende Rolle zu. Während der Vorstand maßgeblich für die Unternehmensplanung und die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems verantwortlich ist, sollte der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe sicherstellen, dass die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken von den Experten in der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss der Aufsichtsrat entscheiden, ob die zugrundeliegenden Informationen der Führungskräfte für die Prüfung ausreichend sind. Hält er die Informationen für unzureichend, kann er auch (externe) Sachverständige hinzuziehen. Der Aufsichtsrat ist in der Lage, intern Druck für notwendige Veränderungsprozesse im Unternehmen auszuüben. Um jedoch eine angemessene und sorgfältige Prüfung der Sorgfaltspflicht des Managements für Aufsichtsräte zu ermöglichen, sollten Klimarisiken systematisch auch von Wirtschaftsprüfern untersucht werden.

Die Macht der Investoren

Es lässt sich eine erhebliche Zunahme von staatlichen und nichtstaatlichen Vereinigungen im internationalen und europäischen Raum erkennen, die das Feld der nachhaltigen Finanzen weiterentwickeln. In Deutschland wurde hierfür 2019 der Sustainable Finance-Beirat konstituiert. Immer mehr Aktionäre und Investoren positionieren sich und fordern eine standardisierte Offenlegung von klimarisikobezogenen Informationen.

Da der Beitrag zum Klimawandel für Unternehmen zunehmend negative Effekte auslöst, die sich monetär messen lassen, ist das Interesse groß. Um Klimarisiken in Investitionsentscheidungen und Portfolios zu integrieren, müssen Unternehmen standardisierte Daten offenlegen, die nicht nur Klimarisiken darstel-

len, sondern diese Risiken auch weiter bewerten und mit ihren finanziellen Auswirkungen verknüpfen. Investoren befinden sich in einer einzigartigen Machtposition, um transparente Klimarisikoinformationen einzufordern, unabhängig von bestehenden Gesetzen und Vorschriften.

Die eingangs skizzierte Studie hat gezeigt, dass die aktuelle Gesetzeslage zur Offenlegung von Klimarisiken ungenügend ist, was zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen kann. Aktuell sind Unternehmen noch in der Lage, zu entscheiden, welche Risiken für sie wesentlich sind und offengelegt werden. Das führt dazu, dass nicht standardisiert über Klimarisiken berichtet wird. Obwohl Klimarisiken bereits mit greifbaren finanziellen Auswirkungen klassifiziert werden können, werden diese nur ungenügend offengelegt und möglicherweise Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen verletzt. Um das eigene Unternehmen langfristig sicher aufzustellen, sollten Unternehmen klimabezogene Risiken in ihr Risikomanagement und den strategischen Entscheidungsprozess integrieren und entsprechend offenlegen.

Katharina Candia Avendaño ist Junior Managerin für nachhaltige Unternehmenstransformation der M3TRIX GmbH, mit Fokus auf Klimarisiken und Risikomanagement.

Patrick Bungard ist Experte für Nachhaltiges Management und wirkungsorientierte Unternehmensführung. Es ist Mitgründer und Geschäftsführer der M3TRIX GmbH, an verschiedenen Hochschulen als Dozent tätig sowie Buchherausgeber und Autor.

Prof. Dr. René Schmidpeter ist ein international renommierter Nachhaltigkeitsexperte und Professor für nachhaltiges Management und Wirtschaftsethik. Er ist außerdem Mitbegründer der M3TRIX GmbH.

Die Studie „Climate Change Litigation in the Corporate Context – A New Risk for Due Diligence“ und die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Offenlegung von klimabezogenen Risiken können unter www.m3trix.de heruntergeladen werden.